

Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl und Stöllner betreffend
Aufhebung der 3G/2,5G/2G-Pflicht am Arbeitsplatz

Seit 1. November 2021 gilt am Arbeitsplatz die 3G-Regel. Damit muss ein Arbeitnehmer, um seine Arbeit am Arbeitsplatz verrichten zu dürfen, entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Es besteht eine Übergangsfrist bis 15. November 2021, womit ungetestete Arbeitnehmer mit Mund-Nasen-Schutz am Arbeitsplatz arbeiten dürfen. Das heißt, sie gilt überall dort, wo Menschen am Arbeitsplatz in Kontakt kommen können. Zwar musste Landeshauptmann Dr. Haslauer ob des Chaos bei der Ausgabe, Abgabe und Auswertung der neuen PCR-Gurgeltests sein am 2. November 2021 angekündigtes Maßnahmenpaket betreffend 2,5G- und 2G-Pflicht am Arbeitsplatz bereits wieder am 4. November zurücknehmen, jedoch ist es wohl nur eine Frage der Zeit, bis diese Zwangsmaßnahmen in Gesetzeskraft treten werden.

Diese sowohl dem Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer gegenüber schikanöse Maßnahme wird von Seiten der Praxis als schlicht undurchführbar bezeichnet. Darüber hinaus komme es aufgrund des erheblich größeren Testaufwands zu einem massiven Zustrom an Personen, die täglich ein gültiges Testzertifikat benötigen, womit auch die auszuwertenden Labors überfordert sein werden.

Es wird schließlich darauf hinauslaufen, dass Getestete ihre gültigen Zertifikate nicht rechtzeitig bekommen werden, um pünktlich in der Arbeit erscheinen zu können, was arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Diese lebensfremde Maßnahme kann auch dazu führen, dass Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer ohne Weiteres eine Verwaltungsstrafe erhalten können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, jene gesetzlichen Regelungen, womit nur Arbeitnehmer, die entweder geimpft/genesen/getestet sind, ihre Arbeit am Arbeitsplatz verrichten dürfen, wieder aufzuheben.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich von härteren Maßnahmen als jene des Bundes Abstand zu halten.
3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 10. November 2021

Svazek BA eh.

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.